

414.410.5

Weisung zu den Gebühren der Pädagogischen Hochschule Zürich

(Änderung vom 6. Juni 2016)

Die Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Zürich,

gestützt auf die §§ 30 und 32 des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007,

beschliesst:

Die Weisung zu den Gebühren der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 3. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

Anhang

Gebührenordnung der Pädagogischen Hochschule Zürich

<p>1.1.3 Studiengänge für die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen</p> <p>a) mit FHV-Beiträgen für Studierende mit oder ohne stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich</p> <p>b) ohne FHV-Beiträge für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich oder Tätigkeit als Berufsbildnerin oder Berufsbildner an einer Ausbildungsstätte im Kanton Zürich</p> <p>für Studierende ohne stipendienrechtlichen Wohnsitz und ohne Tätigkeit als Berufsbildnerin oder Berufsbildner an einer Ausbildungsstätte im Kanton Zürich</p>	<p>Die Gebühren gemäss §§ 2–4 a Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule gelten analog.</p> <p>Die Gebühren gemäss §§ 2–4 a Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule gelten analog.</p> <p>Fr. 425 pro ECTS-Punkt zuzüglich Einschreibe- und Semestergebühr sowie ASVZ-Beitrag gemäss Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule</p>
---	---

Im Namen der Hochschulleitung
der Pädagogischen Hochschule Zürich

Der Rektor:
Heinz Rhyn

Der Aktuar:
Reto Thaler

Weisung zu den Gebühren der PHZH

414.410.5

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 15. September 2016 in Kraft ([ABl 2016-06-17](#)).